

## Anhang

### Zusätzliche Informationen zu nachhaltigen Finanzen

**Name des Produkts:** Franklin Sustainable Euro Green Bond UCITS ETF  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300DYLIFY0UQSSHE55

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

| <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja   | <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt:<br><br><input type="checkbox"/> 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input checked="" type="checkbox"/> 90 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<br><br><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel<br><br><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b> |

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, die die folgenden Merkmale aufweisen:

- Anleihen, die nach internationalen Standards als „grün“ eingestuft sind (u. a. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) oder den künftigen Green Bond Standards der Europäischen Union („EU“)) und

- andere zulässige Anleihen, die gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) als nachhaltige Investitionen mit Umweltziel gelten und die eine CO2-arme Zukunft fördern oder das Pariser Klimaabkommen unterstützen.

Das nachhaltige Investitionsziel ist auf die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) abgestimmt:

- Ziel 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7 Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
- Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14 Leben unter Wasser
- Ziel 15 Leben an Land und
- Ziel 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Darüber hinaus wendet der Teilfonds im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens an, wie nachstehend näher erläutert.

Der Teilfonds nutzt verschiedene Methoden zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzwerte, an denen die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

- Betrag (in Euro), der vierteljährlich für geeignete Projekte bereitgestellt wird – auf der Grundlage der Allokation in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen,
- prozentualer Anteil der Investitionen in andere zulässige Anleihen, die eine CO2-arme Zukunft fördern oder das Pariser Klimaabkommen unterstützen, und
- prozentualer Anteil der Investitionen in Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und die zusätzlichen Ausschlüsse, wie nachstehend näher beschrieben.

### ● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Unternehmensemittenten werden mit Hilfe der Principle Adverse Impacts („PAI“) Risk App (die „PAI Risk App“) überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind, und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus.

Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft. Des Weiteren nimmt der Anlageverwalter eine zusätzliche qualitative Bewertung (auf der Grundlage interner Analysen oder der Einschätzung externer Dritter) der DNSH-Konformität des Emittenten und des Projekts vor.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, einschließlich der PAI und anderer Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansieht, werden verwendet, um:

- Emittenten aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die als besonders schädlich gelten, und
- den Anlageverwalter über das mit nachteiligen Auswirkungen verbundene Risiko zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehören Due-Diligence-Prüfungen, qualitative Prüfungen und/oder Engagement.

Bei der Bewertung der in Frage kommenden Anleihen prüft und dokumentiert der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der relevanten PAI für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektdurchführung auf den PAI-Gesamtausblick des Emittenten.

Wenn der Anlageverwalter beispielsweise in eine grüne Anleihe investiert, deren Mittel für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Solar-/PV-Module) verwendet werden, vergewissert er sich, dass die finanzierten Projekte in Bezug auf die PAI für Treibhausgasemissionen gut abschneiden.

***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Bei Anleihen, die von souveränen Staaten begeben werden, sind die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar. Bei Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Diese Konformität wird mit Hilfe von Daten von MSCI überwacht. Verstöße, die von diesen Dienstleistern festgestellt werden, werden im Investment-Compliance-System gekennzeichnet, damit der Anlageverwalter sie untersuchen kann.

Ergibt die Due-Diligence-Prüfung, dass der Emittent die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhält, wird er als nicht investierbar eingestuft.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja,

PAI-Indikatoren werden für folgende Zwecke berücksichtigt:

- Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung und
- Hilfestellung für thematisches Engagement

### **Durchführung der DNSH-bezogenen Überprüfung**

Der Anlageverwalter verwendet eigene Dateninstrumente und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen anhand der PAI-Indikatoren sicherzustellen. Unternehmensemittenten werden mit der PAI Risk App überwacht. Die PAI Risk App nutzt Daten eines Drittanbieters, um Emittenten zu identifizieren, die in schädliche wirtschaftliche Aktivitäten und/oder Kontroversen involviert sind (basierend auf allen verpflichtenden PAI), und schließt solche Emittenten aus dem Anlageuniversum aus. Darüber hinaus werden staatliche Emittenten auf ihre Treibhausgasemissionen, politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft und entsprechend bewertet.

### **Hilfestellung für thematisches Engagement**

Der Anlageverwalter verpflichtet sich zu einem Engagement bei 5 % der Beteiligungen, die in Bezug auf ihre Gesamtexponierung gegenüber den anwendbaren verpflichtenden PAI-Kennzahlen als Underperformer gelten.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds.

Nein

### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Teilfonds bestrebt, mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in als „grün“ eingestufte Anleihen, wie unten dargelegt, und bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in andere zulässige Anleihen, die vom Anlageverwalter nach den unten festgelegten ESG-Kriterien als förderlich für eine CO<sub>2</sub>-arme Zukunft und die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens erachtet werden, zu investieren.

Der Anlageverwalter wendet eine eigene ESG-Methodik an, um zu beurteilen, ob Anleihe-Emittenten (i) den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Zukunft unterstützen, (ii) durch eine angemessene Governance-Struktur unterstützt werden und (iii) ein gutes operatives Umweltmanagement aufweisen.

Die Strategie wendet Bottom-up-Fundamentalforschung an. Der Fokus liegt auf zulässigen „grünen“ Anleihen, für die die Kreditentscheidung des Anlageverwalters positiv ausgefallen ist.

#### **Identifizierung grüner Anleihen**

Grüne Anleihen sind Schuldtitel, bei denen die Mittel dazu verwendet werden, neue und/oder laufende Projekte, die eine positive Wirkung auf die Umwelt haben, ganz oder teilweise zu finanzieren oder vorzufinanzieren.

Für die Zwecke der Umsetzung dieser Anlagepolitik und der Identifizierung geeigneter Anleihen, die nach Maßgabe eines anerkannten Bewertungsrahmens für grüne Anleihen, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) oder dem zukünftigen Green Bond Standard der Europäischen Union, je nach Wahl des Emittenten, eingestuft sind.

Liegt eine positive Zweitmeinung (Second Party Opinion – „SPO“) eines anerkannten Anbieters vor, darf der Anlageverwalter ein Wertpapier als „grün“ einstufen. Liegt keine SPO vor, führt der Anlageverwalter die Analyse durch, indem er seinen eigenen Analyserahmen verwendet, um festzustellen, ob die Anleihe mit den Green Bond Principles der ICMA oder den künftigen Green Bond Principles der EU in Einklang steht. Nach der Identifizierung geeigneter Anleihen stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese kein nachhaltiges Ziel wesentlich beeinträchtigen, um sie als nachhaltige Anlagen zu qualifizieren, und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Vergütung der Beschäftigten und Einhaltung der Steuervorschriften.

#### **Identifizierung anderer zulässiger Anleihen**

Der Teilfonds investiert bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen von Emittenten, die erklären, dass die Mehrheit der Mittel in wirtschaftliche Aktivitäten investiert wird, die als förderlich für eine CO<sub>2</sub>-arme Zukunft oder für das Pariser Klimaabkommen angesehen werden, vorausgesetzt, dass diese Investitionen



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, Vergütung der Beschäftigten und Einhaltung der Steuervorschriften.

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wendet der Teilfonds spezifische ESG-Ausschlüsse an. Für das gesamte Portfolio wird festgelegt, dass der Teilfonds nicht in Emittenten investieren darf, die:

- wiederholt und schwerwiegend gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen,
- nach dem Freedom House Index
- <sup>1</sup> für staatliche Emittenten unzureichend abschneiden,
- umstrittene Waffen herstellen, die als Streuwaffen bzw. unterschiedslos wirkend definiert sind, oder in Unternehmen, die Komponenten herstellen, welche für den Einsatz in derartigen Waffen vorgesehen sind (PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion konventioneller Waffen erzielen,
- Tabak oder Tabakwaren herstellen oder die Umsätze aus solchen Waren erzielen, die die Obergrenzen des Anlageverwalters überschreiten (5 %),
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Glücksspiel oder Erotik erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte erzielen,
- mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit äußerst umweltschädlichen fossilen Brennstoffen erzielen,
- die Toleranzgrenzen des Anlageverwalters für fossile Brennstoffe (30 %) oder Kraftwerkskohle (5 %) zur Stromerzeugung überschreiten oder keine ehrgeizigen Dekarbonisierungsziele für die Stromerzeugung verfolgen,
- sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (*PAI Nr. 7 – Aktivitäten, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken*),
- ein ESG-Rating von CCC nach MSCI aufweisen (Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Anlageverwalter eine formale Überprüfung durchführt und einen hinreichenden Nachweis dafür erbringt, dass das ESG-Rating von CCC nicht gerechtfertigt ist).

Fällt ein vom Teilfonds gehaltenes Wertpapier unter mindestens einen der oben genannten Ausschlüsse, wird der Anlageverwalter dieses Wertpapier schnellstmöglich, spätestens jedoch nach sechs Monaten, abstoßen.

Die vorstehende ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % der Emittenten des Portfolios des Teilfonds angewendet wird, ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Anteile von OGAW und anderen OGA (einschließlich ETFs) investieren, die als Artikel-9-Fonds nach Maßgabe der SFDR eingestuft sind und die ebenfalls die allgemeinen nachhaltigen Umweltziele des Teilfonds verfolgen.

---

<sup>1</sup> <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden Elemente der Strategie sind verbindlich und liegen nicht im Ermessen des Anlageverwalters:

1. Verpflichtung, mindestens 90% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltige Aktivitäten, wie oben definiert, zu investieren,
2. Verpflichtung, mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Anleihen zu investieren, die als „grün“ eingestuft sind, und
3. Anwendung der ESG-Negativscreens, wie im Abschnitt über die Anlagestrategie in diesem Anhang näher ausgeführt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmens-/Staatsführung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene.

Bei der quantitativen Bewertung von Unternehmens- und staatlichen Emittenten werden die Emittenten, die nicht die Verfahrensweisen einer guten Governance befolgen, in der Regel anhand der in der PAI Risk App enthaltenen Datenpunkte ermittelt und als nicht investierbar eingestuft. Bei der qualitativen Bewertung von Unternehmensemittenten berücksichtigt der Anlageverwalter Governance-Faktoren wie die Zusammensetzung des Vorstands (u. a. im Hinblick auf Geschlechterverteilung, Unabhängigkeit, Qualifikation), Governance-Praktiken oder den Schutz der Aktionäre.

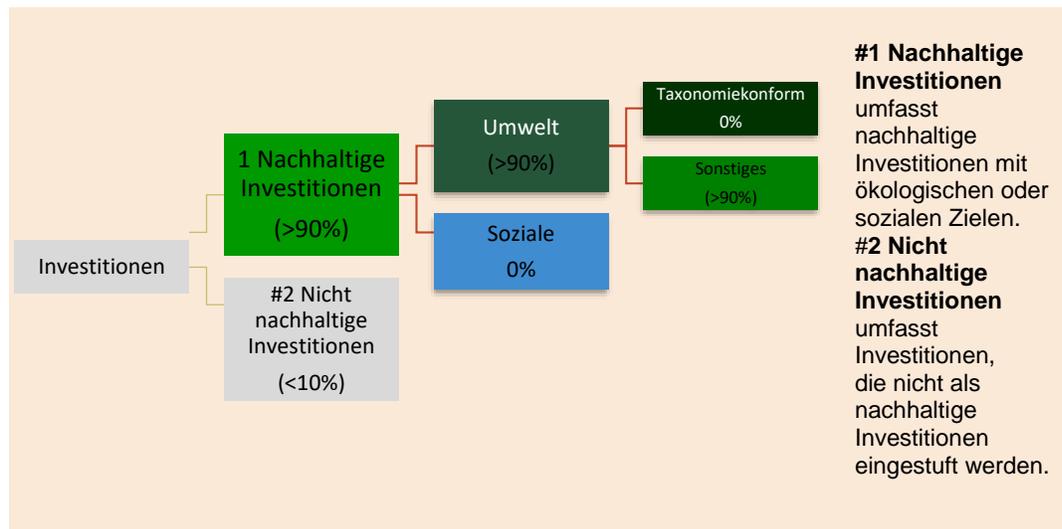
Bei der qualitativen Bewertung staatlicher Emittenten untersucht der Anlageverwalter u. a. Faktoren wie politische Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Effizienz der Regierung.

Emittenten, die die anfängliche PAI Risk App-Prüfung nicht bestehen und/oder qualitativ bewertete Governance-Defizite aufweisen, gelten als nicht investierbar.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (< 10 %) des Portfolios besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie aus Derivaten, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Die Derivate werden nicht per se zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds eingesetzt, sondern können in ein effizientes Portfoliomanagementinstrument eingebettet sein, das Zugang zu oder ein Engagement in einer zugrunde liegenden nachhaltigen Anlage bietet.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

0% der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

**Investiert das Finanzprodukt in Energie aus mit der EU-Taxonomie konformen Tätigkeiten in den Bereichen fossile und/oder Kernenergie<sup>2</sup>?**

**Ja:**

In fossiles Gas       in Kernenergie

**Nein**

<sup>2</sup> Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas oder Kernkraft entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

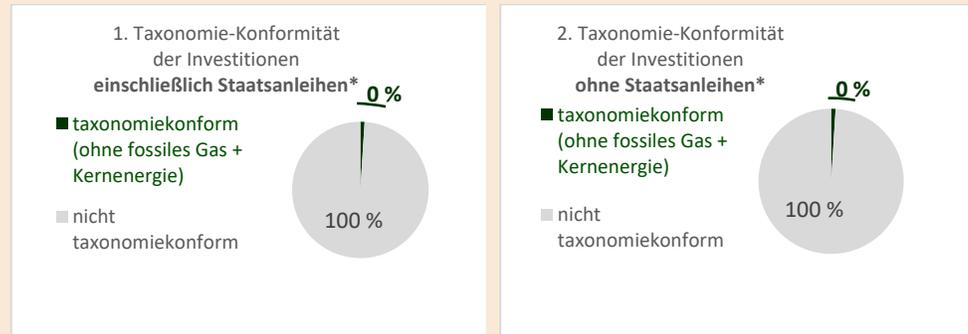
### Ermöglichende Tätigkeiten

versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen gehören.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### ● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0% des Nettoinventarwerts des Teilfonds



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Anlagen mit einem auf die SFDR abgestimmten Umweltziel zu investieren.



### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die für das Tagesgeschäft und zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Teilfonds gehalten werden, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Es gibt keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz für die liquiden Anlagen.

Bei Derivaten bestimmt der Anlageverwalter den Basiswert und unterzieht diesen gegebenenfalls je nach Art des Basiswerts allen relevanten ESG-Screenings.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wenn es aufgrund der Art des Basiswerts nicht möglich ist, dessen ESG-Qualität zu bestimmen (z. B. bei Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken), bewertet der Anlageverwalter das ESG-Profil der Gegenpartei eines Derivatkontrakts. Handelt es sich bei der Gegenpartei um eine Tochtergesellschaft ohne eigenes ESG-Berichtssystem, werden die ESG-Merkmale einer Muttergesellschaft herangezogen. Der Teilfonds schließt keine Derivate mit Finanzinstituten, die die ESG-Kriterien des Anlageverwalters nicht erfüllen. Um als Gegenpartei in Frage zu kommen, muss ein Finanzinstitut mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- MSCI ESG-Rating von BBB oder besser – oder, falls kein MSCI-Rating vorliegt, ein über dem Branchendurchschnitt liegendes Rating, das vom alternativen externen ESG-Datenanbieter vergeben wird,
- Unterzeichner der Equator Principles,
- Unterzeichner der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures und
- Verpflichtung zur Festlegung eines SBTi-Ziels (Science Based Target initiative)



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im*

*Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Nicht zutreffend

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht zutreffend

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht zutreffend

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar.  
[www.franklintempleton.ie/27850](http://www.franklintempleton.ie/27850)